

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
3003 Bern
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 20. April 2016 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort

Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustausches über Finanzkonten mit der Republik Korea / Guernsey, Jersey, Isle of Man, Norwegen und Island / Kanada / Japan

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt die vorliegenden Entwürfe ab.

Insgesamt ist ein hohes Tempo seitens des Bundes beim Abschluss von bilateralen Abkommen zum Informationsaustausch mit verschiedenen Ländern festzustellen. Der Grund für diese Geschwindigkeit bleibt aber rätselhaft. Sie ist weder im Rahmen der OECD vorgesehen noch wird sie von einem anderen Land gepflegt.

Diese hohe Geschwindigkeit beim Abschliessen solcher Abkommen ist auch an sich problematisch: Die hohe Kadenz an neuen Verträgen erlaubt keine Lernkurve; die Fehler des ersten Abkommens perpetuieren sich über die folgenden, weil sie dem ersten nachempfunden sind. Zudem wirkt sich die hohe Geschwindigkeit nachteilig auf die Schweiz aus, weil sich der Schweizer Weg der Praxis der Verhandlungen und möglicher Umsetzung der Erfahrungen in den anderen Ländern mit ihren jeweiligen Abkommen, d.h. der globalen Entwicklung, entzieht. Statt also von den eigenen Fehlern und der weltweiten Praxisentwicklung zu lernen, ist die Schweiz dabei, sich in Eigenregie ein Regime zu geben. Es ist nicht gewährleistet, dass dieses Regime überhaupt mit denen vergleichbarer Länder kompatibel ist. Das wirkt sich negativ nicht nur auf den Finanzplatz, sondern auch auf die gesamte Schweizer Aussenwirtschaftspolitik aus.

Zudem sind in den spezifischen Entwürfen verschiedene konkrete Mängel zu kritisieren. Zum Beispiel wird in allen Entwürfen unterlassen, von den Vertragspartnern konkrete Gegenleistungen zu Gunsten der Schweiz zu verlangen. Ebenso wird in keinem Entwurf sichergestellt, dass die Sicherheit der übermittelten Daten den Schweizer Standards genügen. Wichtige, mit dem Informationsaustausch zu verknüpfende Aspekte, wie der Marktzugang und der Kundenschutz, werden auch gänzlich ausgeschlossen.

Wegen dieser zahlreichen Mängel und der Fehlstrategie, so schnell wie möglich, möglichst viele Erklärungen über den Informationsaustausch abzuschliessen, lehnt der sgv die oben rubrizierten Entwürfe allesamt ab.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor



Henrique Schneider
Ressortleiter